

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzelle 20 Pfennige, Vereinsanzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragene unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Der Parteitag in Jena. — Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation. — Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe. — Korrespondenzen (München, Grimmitzschau, Leipzig, Strahburg, Breslau, Jossen, Berlin I, Grimmitzschau). — Mündschau. — Anzeigen. — Adressenverzeichnis.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstellen, welche die Abrechnung noch nicht eingeschickt haben, werden ersucht, es spätestens im Laufe der nächsten Woche zu tun.

Die Karten für das Statistische Amt fehlen noch von einzelnen Orten, diese sind sofort auszufüllen und abzuenden.

Redaktionschluss ist stets am Montag.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Parteitag in Jena.

Der beschränkte Raum unserer Zeitung gestattet uns leider nicht, eingehend die in Jena gefassten Beschlüsse zu diskutieren, aber zwei der wichtigsten Resolutionen, deren Begründung und Diskussion die größte Tagungszeit beanspruchte, seien hier wiedergegeben und daran anschließend die Resolutionen, die der fünfte Gewerkschaftskongress in Köln in beiden Fragen vorgehen und beim Punkte Massenstreik nach einem Referat von Bömelburg auch angenommen hat. Niemals hat sich wohl halbe Arbeit so bitter gerächt, wie bei der Maiseierfrage, denn bei einer Abstimmung wäre die Resolution Schmid bestimmt mit großer Majorität angenommen worden, aber die ewige Rücksicht zu der wir nicht verpflichtet sind, wenn uns die praktische Erfahrung andere Wege weist, ist mit die Veranlassung gewesen, daß den Praktikern Hohn und Spott für ihre Haltung und ihre Beschlüsse und Handlungen zuteil wurde. Und doch wird auch die nächste Zukunft zeigen, daß in Bezug auf die Maiseier die Dinge bleiben wie sie sind und Resolutionen an der rauhen Wirklichkeit und ihren Folgen nichts ändern. Wenn die Partei, welche die Kraftprobe von der Arbeiterchaft verlangt, nicht instände ist die Opfer zu unterstützen. Die Einschränkung aber, daß nur überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen soll, ist wieder das alte Spiel mit Worten. Es verbindet die, welche solche Beschlüsse fassen von der Unterstützungspflicht und einfach Vortrath und Mißverständnisse in den Reihen der weniger geschulten Arbeiter und Arbeiterinnen, zumal wenn nach langen schönen Worten der Begeisterung dann der Ferdeßuß als Schlüssel hervortritt, der in seiner Tragweite nicht immer verstanden wird und dann, wenn es sich um die Unterstützungsfrage dreht, zu Zweifeltigkeiten Veranlassung gibt und kaum Gewonnene wieder abschredt. Die Gewerkschaften aber können und dürfen nur, um eine Demonstration durchzuführen, die der Arbeiterchaft gar keinen, auch nicht den kleinsten praktischen Nutzen bringt, sondern als ein Stück Glaubensbekenntnis gilt, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zu Unterstützungszwecken bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Maßregelung usw. gesammelten Gelder dafür nicht ausgeben! Die Gewerkschaften müssen dem einzelnen die uneingeschränkte Glau-

bensfreiheit lassen, und wenn die sonst noch Pögenderen durch gemeinschaftliches Elend und Duldung menschenwürdiger Verhältnisse, durch die Macht, welche eine geschlossene Organisation bildet, gewonnen sind, dann muß ihnen mit der Zeit, und das geht oft recht langsam, innere Festigkeit und die Werthätzung der eigenen Persönlichkeit erst an-erzogen werden, und das kann wiederum nur durch unaufhörliche Kleinarbeit geschehen. Und in der Erkenntnis haben die meisten Gewerkschaften, nicht nur ihre Führer, von einem Erlämpfen der Maiseier Abstand genommen, denn zur Demonstration und zwar zur einheitlich, gewaltig wirkenden Demonstration ist die Abendfeier und zwar nicht als Feier mit oft recht zweifelhaften „Volksängern“ und Konzerten gedacht, sondern als eine durch gute Vorträge den Maiseier propagierende, imponierende Versammlung, die in ihrer Gesamtheit und Gemeinsamkeit auch die Banklämpten mitreißt und recht oft gewinnt. Denn sie kann als Gesolge nicht das Gespenst der Arbeitslosigkeit haben, und wenn dort der Wert des Achtstundentages nicht als politisches Glaubensbekenntnis, sondern vom Standpunkt der Menschlichkeit und Notwendigkeit, zur Erhaltung der Volksgesundheit propagiert wird, die Erfolge und Lebenshaltung der Arbeiter geschildert werden, welche die kürzeste Arbeitszeit errungen haben, dann wird es gelingen, mehr Kämpfer für die Gewerkschaften und Partei zu erringen, denn wenig nützt es, wenn heute einige Tausend für den Achtstundentag demonstrieren und dann durch die Macht der Verhältnisse erst auf Tage oder Wochen ausgeperrt und dann vom Unternehmertum gezwungen werden, längere Zeit durch schlecht entlohnte Hebearbeit die verlorene Zeit einzubohlen! Wer diese Fälle kennt, den Hohn und Spott begreift, der in solcher gehalt bewirkten Handlungsweise liegt, dem muß die Arbeiterchaft in ihrem Empfinden und ihrem Klassenstolz so heilig sein, daß er sie ohne Not und zwingende Gründe niemals in solche Situation bringen dürfte, denn die erzwungene Feier am ersten Mai als Glaubensbekenntnis ist nur ein trügerisches Bild von Kraft und Größe! Nur allein in der zielbewußten unaufhaltsamen Kleinarbeit und der dadurch gewonnenen Macht und Einheitslichkeit liegt die Garantie und Sicherheit, dem Proletariat einstmals den Achtstundentag zu erkämpfen. Die am meisten befähigten Buchdrucker sind diesem Ziel am nächsten; einige Gruppen der Lithographen und Steindrucker, und die Bildbauer zum Teil haben schon durch diese Form der Agitation den Achtstundentag errungen. Wer also am Fehlerhaften festhalten will, nur weil es einmal beschlossen ist, während in den verschiedensten Ländern, die auch in Paris 1889 den Beschluß mit faßten und in den darauf folgenden Jahren immer wieder zustimmten, ohne ihn zu halten, der opfert einem in diesem Fall unberechtigten Stolz jährlich viele Existenzen und verursacht Elend und Not! Somit gilt die Sozialdemokratie mit Recht als die Partei, deren Stärke im Erkennen der Verhältnisse liegt, die bereit ist den gegebenen Situationen Rechnung zu tragen. Warum hier nicht? Wir hatten vorgeschlagen, die Feier bis zum Wiederkunftstreffen des internationalen Parteitages 1908 in ihrer jetzigen Form beizubehalten; das wurde heftig bekämpft, und der nun gefasste Beschluß gibt auch nichts anderes, als das alte Bild in neuer Auflage: wer ohne Schädigung feiern kann, soll es tun. Wir bringen hier die Resolution Fischer, die der Parteitag angenommen hat:

4. Resolution, betr. die Maiseier.

„Die Maiseier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maiseier abzusehen. In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeiterkongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die wichtigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Die Resolution Schmid, die er im Schlusswort zurückzog, weil Gluck und Beck auf dem Kölner Gewerkschaftskongress Gegenresolutionen brachten, die die einheitliche Beschlussfassung in Frage stellen konnten, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Gewerkschaftskongress erkennt in der Maiseier eine bedeutungsvolle Kundgebung der Arbeiterchaft aller Länder zugunsten der Forderung des achtstündigen Arbeitstages, sowie der Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben.“

In dieser Propaganda erblickt der Kongress zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegenläufe zu beseitigen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imponanter wird diese Kundgebung des internationalen Proletariats sich gestalten, wenn in erster Würdiger Weise unter Ausschluss aller dem Charakter der Maiseier fernliegenden Veranstaltungen die Maiseier so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen.

Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Feier, durch Arbeitsruhe begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterchaft erfasst, große Berufsgruppen von der Arbeitsruhe Abstand nehmen müssen. Nicht in der Arbeitsruhe liegt der Wert der Maiseier, sondern in der Massendemonstration, die allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitsruhe bedeutet Ausschluss großer Arbeiterchichten von der Maiseier, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet.

Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des ersten Mai an Bedeutung gewinnen würde, weil die Einheitslichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der Gewerkschaften und besonderen Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterchaft im Gesamt.

Da mit dieser unserer Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen im Widerspruch stehen, so begnügen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen

Staudpunktes, ohne, so lange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Raifeier etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Grundgebung bedeuten würde.

M. Schmidt - Berlin.

Wie schon erwähnt, ist zu bedenken, daß der Gewerkschaftskongress nicht doch durch Abstimmung seine Ansicht und Ueberzeugung zum Ausdruck brachte; es wird dies für künftige Fälle eine dringende Warnung sein.

Zum politischen Massenstreik wollen wir weniger anführen, denn es wäre falsch, mit Seherblicken jetzt schon für vielleicht einmal eintretende Situationen bestimmte Festlegungen zu beschließen. Auch hier wird, wenn der gedachte Fall einmal eintritt, auch der Moment entscheiden. Solche Dinge lassen sich nie und nie nach irgend ein Schema festlegen und aufbauen. Darum halten wir die Resolution Bismarck als die geeignetste und bringen sie hiermit, und fügen dann die Resolution Weber an, die der Parteitag angenommen hat.

Resolution.

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabweißbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Geise, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für undiskutabel; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.

L. Bismarck.

(Angenommen.)

5. Resolution, betr. den politischen Massenstreik.

1. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits erlangte, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtlos und ohnmächtig zu machen, erachtet es der Parteitag für geboten, auszusprechen, daß es die gebieterische Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbesondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Mitte hinein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur dulden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihr Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen usw.) und selbst die Verschlechterung bestehender rüchständiger Wahlgeise aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlräubereien durch eine herrschiergige und maßlos feige Bourgeoisie und ein borniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindevahlverschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Baden, Sachsen, Sachsen-Meinungen) und Orten (Kiel, Dresden, Jülich, Chemnitz usw.) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortent-

wicklung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Sebung der Arbeiterklasse ist,

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes, sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht, die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung.

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

2. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu organisieren.

Legien, Schmidt, Silberichmidt, Bismarck und noch 10 Genossen konnten der letzten Resolution ihre Zustimmung nicht geben, denn hierüber hatte, wie schon angeführt, der Gewerkschaftskongress selbst beschlossen und seinen Vertretern die Nichtschrur gegeben. Mit dem Zusatzantrag, den Legien einbrachte, wäre es auch ihm und den anderen Genossen möglich gewesen für Webers Resolution zu stimmen, der Zusatzantrag aber wurde vom Parteitag abgelehnt und dadurch die einstimmige Annahme des Beschlusses unmöglich gemacht. — Und so wird denn auch erst die Zukunft lehren, wer hier taktisch richtig gehandelt hat. Ein wenig mehr Duldsamkeit und der gute Wille, an die schwerwiegenden Gründe der Gewerkschaftsführer für ihre Handlungen zu glauben, wäre auch hier im Interesse der Allgemeinheit nützlich gewesen, denn wenn man einem Redner wiederholt Schlüßrufe entgegenschreit, weil er behauptet, daß die Bergarbeitersetzung zur Aufklärung und zum Stimmengewinn der Partei ihr rechtlich Teil beigetragen hat, dann ist das der Gipfel der Unduldsamkeit, denn darin liegt die Größe und Stärke eines Parlamentes, wenn es auch eine andere Meinung wenigstens anzuhören imstande ist, denn den Schlüßrufen hätte es wohl schwer fallen sollen, das Gegenteil von dem zu beweisen, was der Redner ausgeführt hat, denn gerade der Miesenanstand im Ruhrgebiet und die Propaganda gerade der Bergarbeitersetzung für die freien Gewerkschaften und der Beweis, daß das Zentrum nur die

Macht haben will, niemals aber den Willen hat, die Arbeiterinteressen im Reichstage energisch zu vertreten und die Beweise, daß das die Sozialdemokratie immer getan hat und es wirksamer tun kann, wenn sie mehr Abgeordnete hat und durch größere Stimmenzahl auf die Gesetzgebung einwirken kann, hat hier eine große Arbeit getan, die nun natürlich von den radikalen Elementen nicht nur nicht anerkannt, sondern ohne Gegenbeweise einfach bestritten wird. Ungehindert der Meinungsverschiedenheiten gehen die Gewerkschaften nach wie vor den Weg, der ihnen Siege und Erfolge brachte, und stehen wir eines Tages vor unvorhergesehenen Aufgaben, dann werden wir auch dann den rechten Weg finden, bis dahin ist aber unsere vornehmste Aufgabe die Agitation in unseren Reihen, damit wir stark und widerstandsfähiger werden, um unsere Kollegen und Kolleginnen vor wirtschaftlichen Schädigungen, wie sie der Polltarif mit sich bringt, zu bewahren und neue Vorteile für sie zu erringen.

Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation.

In den bürgerlichen Zeitungen wird sehr oft die Behauptung aufgestellt, daß die wirtschaftliche Lage des deutschen Arbeiters in den letzten zehn Jahren eine wesentliche Verbesserung erfahren habe, dies ist aber nicht der Fall, denn sonst würde der große Teil der Arbeiterfrauen nicht gezwungen sein, in den Fabriken Arbeit zu suchen oder die noch viel schlechter entlohnte Heimarbeit auszuführen, wodurch in anderen Gewerben wiederum Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend verschlechtert werden, dabei Kinder und Haushalt sich selbst überlassend, um einestheils den geringen Verdienst des Mannes dadurch etwas zu erhöhen, andernteils zu ermöglichen, daß ihre oft kinderreichen Familien nur halbwegs existieren können.

Die Frau ist, seit sich die Technik so vervollkommnet hat, der Arbeitsprozeß in immer mehr Einzelberufungen sich teilt und geringere technische Ausbildung und Kraft erfordert, dem Unternehmertum ein hochwillkommenes, billiges und williges Ausbeutungsobjekt. Als Arbeiterin ist die verheiratete Frau viel aufmerksamer und gelehriger als die unverheiratete, die Rücksicht auf ihre Kinder nötigt sie zur äußersten Anstrengung ihrer Kräfte, um den notwendigsten Lebensunterhalt zu erwerben und so läßt sie sich manches bieten, was die unverheiratete Frau sich nicht bieten läßt, und erst recht nicht der Arbeiter. Im allgemeinen mag die Frau sich noch viel zu wenig zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen einer Gewerkschaft anzuschließen, und gerade dieses erhöht in den Augen des Unternehmers ihren Wert; oft bildet sie sogar in seinen Händen einen guten Trumpf gegen anspruchsvollere männliche Arbeiter; sie besitzt ferner größere Geduld, gewandtere Fingerfertigkeit, einen entwickelteren Geschmackssinn, Eigenschaften, die sie für eine Menge Arbeiten geschickter und begehrtlicher macht, als den Mann, und so sehen wir, daß in den verschiedensten Industriezweigen, so in der Textilindustrie, der Tabakbranche, den Buchbindereien, der Konfektion, der Danbichindustrie, der Schuhfabrikation usw., die Frauenarbeit eine ganz bedeutende Zunahme erfahren hat, wodurch die Arbeit der Männer in den genannten Branchen zum Teil verdrängt wird. So bedauerlich diese Erscheinung nun ist, so ist aber andernfalls nicht zu verkennen, daß auch das Weib als nütliches und gleichberechtigtes Glied der menschlichen Gesellschaft zu gelten hat und es demnach auch nicht daran gehindert werden kann, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu verwenden. Das Bestreben des weiblichen Geschlechts nach selbständigem Erwerb und persönlicher Unabhängigkeit muß als ein Akt der Selbsterhaltung anerkannt werden, denn der Klassenbewußte Arbeiter muß wissen, daß die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen; er muß aber auch wissen, daß die Frauenarbeit zu verbieten ebenso unsinnig wäre, wie ein Verbot der Anwendung von Maschinen. Die Zeiten, in welchen die verheiratete Frau sich nur der Hauslichkeit und der Erziehung der Kinder zu widmen hatte, sind leider längst vorüber.

Diese Fabrikarbeit der verheirateten Frauen ist aber nicht nur für die Frau selbst von gesundheits-schädlichen Einflüssen, sondern wirkt auch ungünstig

und zerrüttend auf das Ehe- und Familienleben ein. Betrachten wir uns doch einmal eine derartige Proletarierehe, wo beide Ehegatten auf Arbeit gehen. Die Frau, welche tagsüber in der Fabrik mit Anspannung aller ihrer körperlichen Kräfte geschäft hat und der des Abends wohl Erholung und Ruhe nicht nur dienlich, sondern sehr notwendig wäre, kann aber nicht daran denken, denn nun erst beginnt für sie die häusliche Tätigkeit, die je größer die Kinderzahl, desto umfangreicher ist. In allen solchen Fällen ist dann die Wahrnehmung zu machen, daß solche Frauen durch die schon allein aufreibende häusliche Tätigkeit, sowie oft sehr schwere und gesundheitsschädliche Fabrikarbeit dem vorzeitigen Siedtum anheimfallen, wie oft sieht man nicht derartige hochrangige, blutarme und abgerackerte Geschöpfe in den Fabriken, die wohl eher der Ruhe, der Erholung und ärztlichen Pflege bedürftig wären; aber durch die Sorge, daß, wenn ihr Verdienst ausfallen würde, die Kinder sich nicht satt essen könnten, wird ein solcher Zustand gar nicht beachtet, bis diese Frauen doch, als Opfer unseres heutigen verkehrten kapitalistischen Wirtschaftssystems, von der unerbittlichen Proletariertrennung, der Schwindlucht, oder anderen Leiden frühzeitig hinweggerafft werden. Was für eine Summe von Not und Elend tritt dann in derartigen Familien ein, wohlst den Kindern die immerwährende Mutter und dem Manne die treue Lebensgefährtin genommen wurde.

Aber auch in moralischer Beziehung wirkt dieses gemeinsame Arbeiten von Männern und Frauen schädigend für die angeborenen weiblichen Charaktereigenschaften, denn das moralische Empfinden einer Frau wird doch nicht gehoben, wenn sie gezwungen ist, schließlich in hochschwangerem Zustande mit jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zusammenarbeiten zu müssen; andernfalls läßt die Behandlungsweise in sittlicher Beziehung oft auch viel zu wünschen übrig. Unzweifelhaft geht aber auch bei dieser Frauennarbeit das Familienleben des Arbeiters immer mehr zurück und die Kindersterblichkeit nimmt in erschreckendem Maße zu. Nach einer Bevölkerungsstatistik des Königreichs Sachsen fanden in den Städten, welche als Fabriksstädte anzusehen sind, so in Ernstthal, Grimmitzschau, Merane, Werdau, Chemnitz usw. in der Zeit von 1886 bis 1890 40 bis 50 Prozent Kinder im ersten Lebensjahre; ein ganz bedeutender Teil dieser Sterbefälle wäre sicher vermieden worden, wenn diese unglücklichen Geschöpfe die mütterliche, sorgsame Pflege erhalten hätten. Aber durch die Verhältnisse gezwungen, werden oft die Kinder den älteren Geschwistern, welche selbst noch der Erziehung und Pflege bedürftig sind, überlassen und oft auch gewissenlosen Ziehmüttern übergeben, die aus dieser Notlage ein Geschäft machen und sich gar zu oft sehr wenig um das Wohlergehen ihrer Pflegeempfohlenen kümmern. Dagegen ist vielfach in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen, sowie längerer Streiks von Ärzten die Beobachtung gemacht worden, daß die Kindersterblichkeit abnahm, weil eben in dieser Zeit den Müttern die Gelegenheit geboten wurde, sich mehr der Pflege ihrer Kinder zu widmen.

Auch die Degeneration der arbeitenden Klasse ist auf die Frauennarbeit zurückzuführen, denn es ist doch allgemein bekannt, daß der Gesundheitszustand der schulpflichtigen Kinder, wie ja durch die periodisch vorgenommenen Untersuchungen durch Schulärzte festgestellt, ein tieftrauriger ist, und um die notwendige Zahl der Soldaten erhalten zu können, war der Staat mehrmals gezwungen, das Minimalmaß herabzusetzen.

Diese, die Kulturentwicklung der ganzen Nation schädigende Frauennarbeit ist ja von den verschiedensten Sozialpolitikern in Wort und Schrift gezeigelt und auf die tief einschneidenden Folgen derselben aufmerksam gemacht worden; auch unser Genosse Bebel hat in seinem Buche: „Die Frau und der Sozialismus“ in einem Abschnitt die Frauennarbeit mit all ihren nachteiligen Begleiterscheinungen für die Ehe, Familie und die Entwicklung der Bevölkerung in ausführlicher Weise klargelegt, aber leider hat die Regierung diesen Warnungsschilder sehr wenig Gehör geschenkt, denn die Arbeiterchutzgesetze für die in den Fabriken beschäftigten Frauen sind noch sehr verbesserungsbedürftig, gestattet doch daselbst immer noch, daß die Frauen bis zu 11 Stunden pro Tag ausgebeutet werden können, andernfalls wird ja noch vergebens auf ein Gesetz gewartet, was den Wöchnerinnen mehr Schutz bietet als bisher. Auch ist

es ja ein offenes Geheimnis, wie das bisherige jetzige Schutzgesetz für Arbeiterinnen von dem Unternehmertum durchbrochen und mit Füßen getreten wird. Wie oft kommt es vor, daß Arbeiterinnen Sonnabends und an Tagen vor Festen länger als bis 1/2 Uhr abends beschäftigt werden oder, wenn um 1/2 Uhr Feierabend ist, die verlorene Zeit durch unbezahlte Vor- oder Nacharbeit eingeholt werden muß, und wie wenige sind es, denen in den verschiedensten Fabriken die anderthalbstündige Mittagspause gewährt wird, welche durch das Gesetz den verheirateten Frauen gestattet ist — All diese Gesetzesumgehungen der Unternehmer werden ja von den Behörden mit so gelinden Strafen belegt, daß dadurch die Übertretungen nie aus der Welt geschafft werden.

Nun gibt es ja die Gewerbeinspektion, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Arbeiterchutzgesetze zu überwachen, aber leider erfüllen diese Institutionen zum großen Teil nicht den Zweck, zu dem sie eigentlich geschaffen sind, weil sie viel zu wenig Kräfte haben und der praktische Arbeiter davon ausgeschlossen wird. Darum ist ihnen seitens der Arbeiterschaft auch noch nicht das richtige Vertrauen entgegen gebracht worden, was eigentlich solche Institutionen besitzen müßten, um segensreich wirken zu können.

Nachdem ich nun in kurzen Zügen die Frauennarbeit mit all ihren Begleiterscheinungen geschildert und nachgewiesen habe, wie der Kapitalismus unter den heutigen Verhältnissen gerade die verheiratete Frau am meisten ausbeutet, wie sie gezwungen ist, unter den unmürbigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen das niedrige Einkommen für die Familie mit zu verbessern, wozu doch eigentlich der Verdienst des Mannes, der immer als Ernährer der Familie hingestellt wird, ausreichen sollte, wenn er von den Unternehmern nicht auf einer derartigen niedrigen Stufe gehalten wäre. Ich halte es darum für angebracht, auch darauf hinzuweisen, wie es möglich ist, daß die tieftraurige Lage der in der Industrie beschäftigten Frauen verbessert werden kann.

Das einzige Mittel ist ein enger Zusammenschluß innerhalb der zutändigen gewerkschaftlichen Organisation, damit soll nicht gelagt sein, daß dadurch schließlich die Frauennarbeit abgeschafft werden kann, aber diese Frauen können durch die Aufklärung der Gewerkschaften von ihrer Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit abgebracht und dazu erzoogen werden, für ihre Arbeit einen menschenwürdigen Lohn zu verlangen. Darum ist es Pflicht einer jeden Frau, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, denn gerade die Frauen, die so zu sagen mit doppelten Ruten gepeitscht sind, einmal durch die Ausbeutung in den Fabriken, das andere Mal in der Häuslichkeit durch die verschiedenen Unannehmlichkeiten, die hier und da entstehen, müßten darnach trachten, ihr Los etwas zu erleichtern.

Wenn wir uns nun in unserem eigenen Verufe umschauen, so muß man leider die traurige Erfahrung machen, daß gerade die verheirateten Frauen dem Verbands am schwersten zuzuführen sind, unter den niedrigsten Ausreben suchen sie die Pflicht, unserem Verbands anzugehören, von sich zu wälzen und überall kommt von den Vertrauenslauten die Klage, die Frauen in unserer Druckerei bringen uns den größten Widerstand entgegen, aber nicht nur dieses, sondern sie suchen auch noch die gewonnene Mitglieder vom Verbands abspenstig zu machen. Man könnte hier unwillkürlich die Worte anwenden: „Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.“ Und tatsächlich kann es nur Unwissenheit sein, die diese Frauen zu solchen Handlungen treibt. Es erwächst hieraus für uns die doppelte Pflicht die verheirateten Frauen über den Nutzen und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären, wir wissen ja alle, daß dieses keine leichte Aufgabe sein wird, denn man hat es zum Teil mit Personen zu tun, die ihr Lebenlang in die Druckerei gegangen sind, sich in ihre traurige wirtschaftliche Lage hineingelebt haben und in ihrer Rückständigkeit eine Verbesserung derselben nicht für möglich halten. Aber trotzdem müssen wir durch Aufklärung zu erreichen suchen, was nur möglich ist, denn gerade diese Stützen der Druckereibesitzer brauchen wir ganz besonders bei den Bestrebungen, unsere Lage zu verbessern. Die dem Verbands noch fernstehenden Frauen müßten sich aber doch einmal vor Augen führen, ob sie mit dem Standpunkt, den

sie einnehmen, nicht einen Hemmschub bilden bei den Zielen, die sich der Verband des Druckereihilfspersonalis gestellt hat. Es ist doch nicht möglich, daß sie von den großen Fortschritten, welche die verschiedenen Gewerkschaften, wozu auch der Hilfsarbeiterverband gehört, in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht haben, gar nichts gehört haben sollten. Die Vorteile, die sich unsere Mitarbeiter, die Buchdrucker, durch ihre Organisation errungen haben, sollten doch allein schon bei den Frauen die Erkenntnis herbeiführen, daß nur noch durch die Gewerkschaft die wirtschaftliche Lage zu verbessern ist, oder ist ihnen nicht mehr erinnerlich, da doch die meisten von ihnen langjährige Druckereihilfsarbeiterinnen sind, wie innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre sich die Arbeitsverhältnisse für sie verschlechtert haben. Hatte man zu der Zeit schon Maschinen mit derartig riesigen Dimensionen und solchem schnellen Gang zu verzeichnen und wurden Auflagen, wie sie jetzt eine Hilfsarbeiterin an einem Tage anlegen oder punktieren muß, damals schon verlangt, nein! und nochmals nein! Sind denn nun auch die Löhne den jetzigen Leistungen entsprechend gestiegen? Nein!, und warum nicht? Weil die Hilfsarbeiterinnen es nicht verstanden hatten, durch die Organisation Forderungen stellen zu lassen. Aber noch ist es nicht zu spät darum, ihr verheirateten Kolleginnen, laßt euren Zweifel fallen und schließt euch der Gewerkschaft an, denn daß andere die Lage für euch verbessern sollen, ist wohl zu viel verlangt. Ihr müßt mit der Möglichkeit rechnen, daß ihr durch ein Unglück in die Lage kommen könnt, von eurem Verdienst allein leben zu müssen und noch eure Kinder mit zu ernähren; dann hilft kein Jamern und kein Bedauern euch eure Löhne verbessern.

Nicht unberührt will ich lassen, daß es eigentlich Aufgabe und Pflicht der Männer wäre, ihre Frauen darüber aufzuklären und zur Mitgliedschaft anzuhalten, aber leider wird in dieser Beziehung noch viel gesündigt; wir haben die Erfahrung gemacht, daß sogar die Frauen von gut organisierten Arbeitern der verschiedensten Branchen und Berufe, die selbst guten Organisationen angehören, uns den größten Widerstand entgegenlegen und in ihren Druckereien einen derartigen Einfluß unter ihren Kolleginnen ausüben, daß es uns schwer möglich ist, daselbst mit der Organisation festen Fuß zu fassen, so daß wir uns genötigt sehen, eine Enquete zu veranstalten über das Organisationsverhältnis der Männer dieser indifferenten Frauen; denn jeder aufgeklärte Arbeiter muß dazu beitragen, die Frauen in ihrer politischen sowie gewerkschaftlichen Untertänigkeit zu bekehren und sie als Mitkämpferin für den Befreiungskampf des Proletariats gegen den Kapitalismus zu gewinnen.

Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe.

Dies zu beweisen dienten mir in jüngster Zeit verschiedene Fälle. Die Buchdrucker A. B. in Leipzig entließ eine Anlegerin (Verb.-Mital.) wegen Verweigerung von Ueberstunden ohne Kündigung und weigerte sich, den verdienten Lohn von 10,50 Mk. zu zahlen, wollte vielmehr diesen Lohn als Schadenersatz aufrechnen. Ich verwies die Kollegin mit geschriebener Klage an das Gewerbegericht und hatte die Ehre, im Krankheitsfalle der Klägerin die Klage selbst zu vertreten.

Obwohl die Arbeitsordnung vorschrieb, für entstandenen Schaden Lohnabzüge machen zu dürfen und das Verweigern von Ueberstunden extra mit sofortiger Entlassung bestrafe, stellte sich das Gericht auf Seite des Klägers mit der Motivierung: Wenn solche Bestimmungen in der Geschäftsordnung genehmigt sind, konnte die Behörde nicht wissen, daß die Firma damit Mißbrauch treibt. Ueberstunden unterliegen der besonderen freien Vereinbarung und sollen 24 Stunden vorher angefragt werden. Dies war hier nicht der Fall, denn eine Stunde vor Schluß wurde ein Längerarbeiten angefragt. Die Firma wurde zur Zahlung von 10,50 Mk. verurteilt, auf weitere Beschäftigung verzichtete die Kollegin.

Eine bekannte große Leipziger Anstalt hat Betriebskrankenfälle und bei der Geschäftsführung derselben die „lobenswerte“ Manier, daß, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin durch intensives Schaffen und durch unzählige Ueberstunden seine Knochen abgerackert hat und es nun mag, diese einer

Reparatur zu unterziehen, als Dank und Anerkennung in den meisten Fällen die Entlassung erfolgt. Motiv: Wir können nur gesundes Personal gebrauchen! Das aber krankheit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung nicht löst, hat erst eine Anlegerin der Firma durch das Gewerbegericht bestätigen lassen. Die Firma hatte das Prinzip, wenn sich krank Gemeine zur Arbeit einstellen, zu sagen: Ihre Stelle ist besetzt! Der Einspruch unserer Verbandskollegin hatte Erfolg und die Firma mußte erfinden.

Aehnlich erging es einem Verbandskollegen, der nach 6-jähriger Tätigkeit es wagte, sich auf Bestimmung des Arztes krank zu melden. Die noble Buchdrucker glaubte, auf diese Weise einen langjährigen Hilfsarbeiter, der jedenfalls billiger zu erzielen ist, auf bequeme Art los zu werden. Auf Vorkostigwerden des betreffenden Kollegen glaubte die Firma auf Grund der Arbeitsordnung jeden Arbeiter als entlassen betrachten zu können, der sich einmal zwei oder vier Wochen krank melde und zwar entlassen zu können ohne Kündigung oder diesbezügliche Mitteilung. Auch hier mußte erst der Rabi angerufen werden, welcher den Stellvertreter des Prinzipals belehrte, daß es nicht besonders fein wäre, einen Mann auf solche Weise abzuschließen. Der Kläger forderte wegen Kündigungsloser Entlassung 42 M. Entschädigung; der Vertreter der Firma hatte Vollmacht, 21 M. zu zahlen, der Richter schlug 30 M. vor und erklärten sich beide Parteien hiermit einverstanden.

Mit diesen Fällen wollen wir unseren Mitgliedern zeigen, was es mit den Geschäftsordnungen oder deren Auslegung auf sich hat. Jedenfalls ist aber auch hiermit wieder der Nutzen der Organisation erweisen; denn mit Verbandsmitgliedern, die sich jederzeit in allen Fragen Rat im Bureau oder Sekretariat holen können, und zwar kostenlos, können die Prinzipale nicht so umspringen wie mit Nichtverbändlern, denen jeder Schutz und Rückhalt fehlt. Wir wollen damit zeigen, daß wir jede willfährliche Anlegung der Fabrikordnungen nicht ruhig hinnehmen, sondern die Rechte unserer Mitglieder zu schützen suchen und sie gegebenenfalls auch vor dem Gewerbegericht vertreten; es ist dies eine besondere Aufgabe unserer Organisation und haben wir auf diesem Gebiete bereits eine reichhaltige Tätigkeit zu verzeichnen. Verschmelzen wollen wir aber nicht, daß auch Verbandsmitglieder hin und wieder noch recht geistesunfähig sind und dem Gesetze entgegenstehende Ansichten zutage fördern, doch ist es uns bisher gelungen, auch in dieser Beziehung Gehör zu finden. Mögen uns die Mitglieder auch fernerhin von ähnlichen Vorkommnissen unterrichten, dann können wir auch in ruhigen Zeiten in dieser Beziehung nützlich wirken; es wird dann das erreicht werden, was in den obigen Fällen geschildert wurde: Für unsere Mitglieder die Anerkennung ihrer Rechte und für die betreffenden sozialrückständigen Prinzipale die — Mamage!

Korrespondenzen.

München. Versammlung vom 9. September. Dieselbe war besonders von Kolleginnen sehr gut besucht. Zunächst referierte Frau Greisenberg aus Augsburg über „Die Frau als Arbeiterin“. Zu dem 1½-stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag beleuchtete die Rednerin die eigentliche Ursache, durch welche die Frau von dem ihr bestimmten Beruf, den sie als Gattin und Mutter zu erfüllen hätte, gedrängt wird, wie die Arbeiterinnen, die oft größerer Leistung bedürftig sind, am schlechtesten bezahlt werden. Besonders in unserem Berufe ist es die große Staubentwicklung, die den Frauen frühzeitig die Gesundheit wegnimmt, dazu die schlechte Ernährung und die übermäßig lange Arbeitszeit, welche letztere oft bis zu 18 Stunden steigt. Sie schilderte das Los der Kinder unserer Arbeiterfrauen, die den ganzen Tag auf der Straße zutreiben und bei denen von Erziehung und Pflege des Körpers keine Rede sein kann. Wie viele Arbeiterinnen sind von dem Gedanken beunruhigt, wenn sie sich verheiraten ist es nicht mehr nötig, daß sie mit verdienen, dann können sie als tüchtige Hausfrau ihren Gatten und die Kinder pflegen; doch diese Hoffnung zerfällt sehr bald; denn bei den heutigen Verhältnissen ist der Mann allein nicht imstande, seine Familie, auch wenn diese nicht groß ist, zu ernähren. Einer scharfen Kritik unterzog die Rednerin das Verhalten unserer Minister der Lebensmittelversorgung

gegenüber. Pferde-, Hunde- und Katzenfleisch wird heute von den Arbeitern zum Teil schon verzehrt und viele können sich das nicht einmal leisten. Unsere Arbeiterinnen können sich oft nicht an Suppe und Gemüse satt essen, trockenes Brot ist die Hauptnahrung und damit sollen sie imstande sein, gesunde Kinder zur Welt zu bringen. Die Organisation ist das einzige Mittel, durch welches wir imstande sind, bessere Lebensbedingungen zu schaffen, mit dieser Aufforderung schloß die Referentin ihren Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion sprach die Kollegin Zent im Sinne der Referentin aus. Vorsitzender Schmid dankte der Genossin Greisenberg für ihre lehrreichen Ausführungen und forderte die Anwesenden auf, das, was sie heute gehört haben, zu beherzigen und immer kräftig für unsere Organisation zu arbeiten. Unter Vereinsangelegenheiten will Kollege Hermann Aufklärung über die Angelegenheit bei der Firma Schuh. Vorsitzender Schmid kam diesem Wunsche nach und berichtete über das Vorkostigwerden in dieser Firma und kritisierte das Verhalten des dortigen Obermaschinenmeisters Keller, der in dieser Firma eine große Rolle spielt, sich aber auch nicht schämt, die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu schikanieren. Den Klagen über Keller hielt Herr Schuh die Ehren verschlossen, trotzdem die Kommission die Anschuldigungen in Gegenwart des Keller vorbrachte, welcher von der Kommission so scharf mitgenommen wurde, daß er sprachlos dastand. In der Buchdruckerorganisation, fügt Schmid seinem Bericht hinzu, liegen noch mehr derartige Elemente wie Keller, der sagt: „Verlangen Sie's von Ihrem Vorsitzenden, wenn Sie mehr Lohn haben wollen!“ Unter Verschiedenem kamen noch mehrere Punkte zur Aussprache und erfolgte hierauf mit 23 Neuaufnahmen Schluß der schon verlaufenen Versammlung.

Crimmitschau. Versammlung vom 12. September. Dieselbe war leidlich besucht. 7 Neuaufnahmen standen 9 Abmeldungen gegenüber. Aus dem Kartellbericht ist zu erwähnen, daß Mitte Oktober ein Lichtbildervortrag stattfinden soll, auch ist ein größeres Volkskonzert geplant und mögen sich die Mitglieder an diesen Veranstaltungen zahlreich beteiligen. Das letzte Gewerkschaftsfest hat, trotzdem noch viel zu wünschen blieb, einen Ueberstich von 265,42 M. ergeben. Da die hiesige städtische Verwaltung abgelehnt hat, einen Delegierten zu dem in Würzburg stattfindenden Verbandstage der Gewerbebeschäftigten zu entsenden, hat das Gewerkschaftsstatut in seiner letzten Sitzung beschlossen, selbst einen Delegierten hinzuschicken. Um hierzu die Kosten aufzubringen, ist am den Stadtrat ein Gesuch ergangen, eine öffentliche Sammlung vornehmen zu können. (Ob es aber erlaubt wird?) Sodann wurde beschlossen, ein Kränzchen abzuhalten, daselbe findet am 22. Oktober in Zimmers Restaurant zum Fleischthal statt. Unter Verschiedenem wurden zur Deckung der Begräbnisstellen für die Mutter eines bedürftigen Mitgliedes 15 M. bewilligt. Nach einigen Erörterungen erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die Sektion der Schleifer hielt am 15. September eine Versammlung ab, in der Kollege Krehshmar über den Kölner Gewerkschaftskongreß sprach. Referent betonte, daß es schwer sei, über einen Kongreß zu sprechen, ohne daß man selbst dort war; doch haben verschiedene Kollegen angefragt, warum keine unserer Versammlungen sich mit dem Kölner Gewerkschaftskongreß beschäftigen. Diesem Verlangen ist der Referent nachgegeben und zwar befahte er sich nicht im einzelnen, sondern im allgemeinen mit dem Kongreß. Besonders ging er auf die Verhandlungen über Generalstreik und Raiffeisen ein. Die über diese Punkte gemachten Ausführungen fanden den Beifall der Versammlung. Die darauf folgende Diskussion hielt sich ganz im Sinne des Referenten. Unter Gewerkschaftlichem gab Kollege Krehshmar bekannt, daß die Sektionsleitung das Arrangement des von der Zahlstelle geplanten Rekrutenabschiedes übernommen hat. Dieses fand die Zustimmung der Versammlung. Laut Beschluß der letzten Versammlung hatte jeder Kollege seine Zeitungsausgabe vom letzten Monat mitzubringen. Die hierüber erfolgte Kontrolle ergab, daß von den Anwesenden zwei bürgerliche, einer keine und die übrigen die Leipziger Volkszeitung seien. Nachdem noch einige Kollegen über den Wert der Arbeiterpresse gesprochen und einige kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung. W. S.

Strasburg. Generalversammlung vom 16. September. Der Antrag auf Vertagung der Versammlung wegen zu schwachen Besuchs wurde abgelehnt. Der Vorsitzende teilte mit, daß ein Mitglied neu und drei Mitglieder wieder eingetreten sind. Von einigen Kollegen wurde Beschwerde geführt über die Art und Weise, wie die Hilfsarbeiter einer hie-

sigen Druckerei von seiten des Maschinenmeisters, welcher auch gleichzeitig Faktor ist, behandelt werden, als wenn sie Rekruten wären. So müssen sie z. B. im Militärton melken: „Die Form ist aufgebläht!“ oder „Ich habe ausgedrückt!“ Fragen sie etwas, so heißt es: Kalts Maul usw. Bemerkte ich, daß in der Druckerei meistens Militärarbeiten gemacht werden. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit der Tariffkommission des Buchdruckerverbandes in Verbindung zu setzen, damit die Behandlung durch den Maschinenmeister-Faktor eine bessere wird; derselbe ist Verbandsmitglied. Der Vorsitzende hält ein kurzes Referat über Staffelleistungen der Kranken- und Unterstützungsstellen und bedauert, daß wir nicht auch die Staffelleistungen eingeführt haben, weil den Mitgliedern, die unter 10 M. entlohnt sind, es schwer fällt, 40 Pf. Beitrag zu zahlen. Kollege Geißler stützt sich auf den vorübergehenden Beschluß der Versammlung, daß derselbe nicht mehr umgehoben werden kann, auch sind hier fast keine Mitglieder, die unter 10 M. entlohnt sind, außer zwei weiblichen, welche nur den Verbandsbeitrag zu zahlen haben; sollten später mehr jüngere Mitglieder eintreten, dann ist es noch Zeit genug, den Staffelleistungen einzuführen. Dies wurde von den Mitgliedern auch angenommen. Der Vorsitzende ermahnt die Anwesenden, dem Verbandsverein zu bleiben, wenn auch der Beitrag vom 1. Oktober ab um 10 Pf. erhöht wird, und nicht wegen solcher einer Kleinigkeit der Organisation den Rücken zu kehren, wie es schon einzelne getan haben. Der nächste Punkt betraf Stellungnahme zum Anlageapparat. Da in Strasburg bereits ein solcher in Funktion ist und noch mehrere zur Anschaffung in verschiedenen Druckereien in Aussicht genommen sind, sah sich der Vorstand veranlaßt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu stellen. Nach reger Debatte wurde beschlossen, daß sich der Vorstand betreffs Maßnahmen in dieser Angelegenheit an den Zentralvorstand wendet, da in Berlin bereits eine Anzahl Anlageapparate in Funktion sind. Den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsstatells verlas Kollege Dour. Unser Stiftungsfest verbunden mit Weihnachtsfeier findet am 1. Weihnachtstages im Volksgarten statt und wird mit dem Arrangement eine Kommission von 6 Mitgliedern betraut. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. S. G.

Anmerkung der Redaktion: Wir hoffen, daß die Ansicht, gestakte Beschlüsse nicht aufheben zu können, nicht ohne Widerspruch geblieben ist; denn wohin würde es führen, wenn am Mittwochabend, wenn es schädlich ist, nur darum festgehalten wird, weil es einmal beschlossen wurde. Jede Generalversammlung hat das Recht, ja die Pflicht, nicht mehr zeitgemäße Beschlüsse zu ändern. Für die Erbstätte würde der Staffelleistungsbeitrag keine verkürzte Einnahme bedeuten, weil ja nur ganz wenig so niedrig bezahlte Kollegen und Kolleginnen in Frage kommen. Aber viele mit geringem Lohn stehen in Strasburg noch draußen und wenn diese durch Staffelleistungen leichter zu gewinnen wären, müßte dieser Beschluß im Interesse des Verbandes sofort gestakt werden. Erstens könnten diese Mitglieder dann eher nach gegebener Zeit wirksam Lohn-erhöhungen erhalten und die Masse würde auch den besser bezahlten die Erhaltung ihrer Löhne garantieren. Auch hat jede Zahlstelle die Pflicht, dem Vorstand die schon so schwierige Agitationsarbeit nach Möglichkeit zu erleichtern; darum fort mit dem die Agitation erschwerenden Beschluß.

Breslau. Bericht der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. September. Das Protokoll wurde ohne Veränderung angenommen. Zur Neuaufnahme hatten sich die Kollegen Theodor Fropbet und Max Köhndorfer, zur Wiederaufnahme Kollege Max Piesch gemeldet und wurden dieselben mit den üblichen Ermahnungsworten aufgenommen. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 56 Kollegen und Kolleginnen, 4 fehlten entschuldig. Der Vorsitzende bedauerte den immerhin schwachen Besuch bei solch wichtigem Punkte, wie ihn die Statutenberatung bildet und drückt den Wunsch aus, daß sich das in Zukunft bessern möge. Betreffs Statutenberatung wies der Vorsitzende nach, daß die einzelnen Paragraphen des Verbandsstatuts so präzise und genau verfaßt sind, daß sie nicht mehr brauchen. Die Ortsverwaltung ist sich deshalb dahin einig geworden, das bis jetzt bestehende Ortsstatut mehr zu vereinfachen und neben dem Verbandsstatut nur örtliche Bestimmungen an die Mitglieder zu verabsorgen. Der Vorsitzende verlas hierauf die gesamten Paragraphen der örtlichen Bestimmungen des Unterstützungs- sowie Arbeitsnachweis-Reglements. Bei der darauf erfolgten Einzelberatung entspannen sich

(Fortsetzung in der Beilage.)